

**Zwölfte Nachtragssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung  
für die KiTas in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen**

---

Nach Artikel 25 Abs.3 Satz 4 der Verfassung der Ev. - Luth. Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen für die Kindertagesstätten in Güster und Müssen vom 28.04.1999 hat der Kirchgemeinderat in der Sitzung am 19.04.2018 die nachstehende Zwölfte Nachtragssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.04.1999, zuletzt geändert durch die Elfte Nachtragssatzung vom 09.06.2016, beschlossen.

**§ 1  
Höhe der Gebühren**

§ 3 (2) der Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.04.1999, zuletzt geändert durch die Elfte Nachtragssatzung vom 09.06.2016, erhält folgende Fassung:

(2) Der monatliche Teilbetrag beträgt für Kinder bis zur Schulpflicht für folgende Betreuungszeit:

**In der KiTa „Pusteblume“ in Güster:**

5-Stundenbetreuung für Elementarkinder	8:00 – 13:00 Uhr	177,50 €
7,5-Stundenbetreuung für Elementarkinder	8:00 – 15:30 Uhr	266,25 €
7,5-Stundenbetreuung für Krippenkinder	8:00 – 15:30 Uhr	321,00 €
Spätdienst (sofern angeboten)	15:30 – 16:00 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		21,40 €
für Elementarkinder		17,75 €
Frühdienst (sofern angeboten)	7.30 – 8.00 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		21,40 €
für Elementarkinder		17,75 €

Sofern angeboten wird für eine zusätzliche halbe Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten eine Gebühr von

für Kinder unter 3 Jahren	4,00 €
für Kinder über 3 Jahren	3,50 €

erhoben.

**in der KiTa „Schatzkiste“ in Müssen:**

6-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7.30 – 13.30 Uhr	213,00 €
8-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7.30 – 15.30 Uhr	284,00 €
8-Stundenbetreuung für Krippenkinder	7.30 – 15.30 Uhr	342,40 €
Spätdienst (sofern angeboten)	15.30 – 16.00 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		21,40 €
für Elementarkinder		17,75 €
Frühdienst (sofern angeboten)	7.00 – 7.30 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		21,40 €
für Elementarkinder		17,75 €

Sofern angeboten wird für eine zusätzliche halbe Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeit eine Gebühr von

für Kinder unter 3 Jahren	4,00 €
für Kinder über 3 Jahren	3,50 €

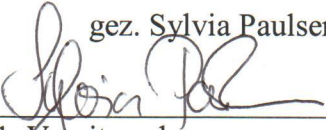
erhoben.

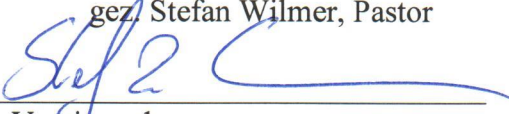
**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Zwölfte Nachtragssatzung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Siebeneichen wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Siebeneichen unter: [www.kirche-siebeneichen.de](http://www.kirche-siebeneichen.de) und durch einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Büchener Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.08.2018 in Kraft."

Siebeneichen, den 19.04.2018



gez. Sylvia Paulsen  
  
\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzende

gez. Stefan Wilmer, Pastor  
  
\_\_\_\_\_  
Stell. Vorsitzender